

Ergeht an:

Expertengruppe NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
12.12.2023

NuG-Rundschreiben 013/2023

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter:innen im Bereich Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung 2024	Frist: -	

Am 07.12.2023 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohnordnung „Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung um 8,7 %
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2024

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2024

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorenz e.h.
Geschäftsführerin